

Nr. 21.

Hirschberg, Mittwoch den 14. März.

1849.

Sauptmomente der politischen Begebenheiten.

P r e u ß e n .

4te Sitzung der Ersten Kammer am 8. März.

Nach Erledigung der die Sitzung einleitenden Mittheilungen und Gültigkeitserklärung der Wahlen, stand folgender Antrag des Abgeordneten Schleinitz und Genossen auf der Tagesordnung: Die Hohe Kammer wolle beschließen:

„daß die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 den Abtheilungen zur Vorberathung über die vorbehaltenen Revision überwiesen werde.“

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob der Antrag Unterstützung finde, erhebt sich fast die ganze Versammlung. Hierauf frug derselbe: ob der Antrag zu einer weiteren Berathung in die Abtheilungen verwiesen werden solle? Die Frage wurde fast einstimmig bejaht.

Der Minister Rintelen legte hierauf der Kammer die für Deutschland erlassene gemeinsame Wechselordnung, worüber eine vorläufige Verordnung erlassen worden, vor. Zu derselben sind von der Regierung einige abändernde Bestimmungen hinzugefügt worden. Eben so legte der Minister eine Verordnung: „die Aufhebung der bauerlichen Erbfolge in Westphalen“ vor.

Auf der Tagesordnung folgte ferner ein dringender Antrag von Leue und Milde:

„Die hohe Kammer wolle die Bitte an Se. Majestät den König beschließen, den Justiz-Minister anzuweisen, mit Ausführung der beiden Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J. einzuhalten.“

Diese beiden Verordnungen betreffen 1) die Aufhebung der Privat-Gerichtbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes, sowie die anderweitige Organisation der Gerichte und 2) die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen. Die Antragsteller erklären sich gegen den Erlaß solcher organischen Gesetze vor Eröffnung der Kammern; es läme noch hinzu, daß die Verordnungen in sich mangelhaft seien und weit davon entfernt wären, ihren Zweck zu erfüllen und die bürgerliche Freiheit zu sichern. Voraussetzlich würden die Verordnungen eine kurze Dauer haben und sowohl die Gerichte als auch die Gerichts-Engelassen würden in ein Provisorium gesetzt, dessen Ungewißheit etwas Peinliches für alle Theile in sich habe und die Kosten der jetzt ausgeführten Einrichtungen würden vergeblich aufgewendet werden. Der Abgeordnete Leue beleuchtet die aufgestellten Be-

denken in einer Rede noch näher. Die Gerichts-Verfassung eines Landes dürfe nicht anders als im organischen Zusammenhange mit der Staatsverfassung berathen werden; er hebe von den vielen materiellen Mängeln nur zwei hervor: die Einrichtung der Civilgerichte und die Geschwornengerichte. Die Erfahrung lehre: je kleiner die Gerichte, desto schlechter die Justiz. Das lehre Frankreich, und man könne das Andenken des setigen Kanzler Beyme nicht besser ehren, als durch Einrichtung großer Gerichte. Führe man kleine Kreisgerichte von 6 bis 7 Mitgliedern ein, so versauerten und verbauerten die Richter. Die schwierigsten Rechts-sachen, die Streitigkeiten zwischen Gutsbesitzern und Pächtern wolle man aber solchen Richtern anvertrauen; sobald der Prozeß ein Kunstwerk würde, erfordere er ein großes Gericht; für kleine Sachen diene der Friedensrichter. Was die Geschwornen-Gerichte beträfe, so müsse man solche so frei und unabhängig hinstellen, daß kein Mißtrauen gegen sie aufkommen könne. Durch jene Verordnung sei aber ein solcher Schein der Parteilichkeit möglich gemacht, daß die ungerechtesten Urtheile zu Stande kommen würden. Auf andere Mängel wolle er nicht eingehen, er wolle nur hervorheben, daß er eher das alte schriftliche Verfahren haben möchte, als diese Geschwornen-Gerichte. Noch sei es Zeit einen schleunigen Beschluß zu fassen. Bewahre man das Land vor einem Provisorium.

Nachdem die Kammer dem Antrag ihren Beifall gegeben, wurde er zahlreiche unterstützt.

Abgeordneter Forkenbeck stimmte den angeführten Motiven nicht bei; er glaubte sich dem Antrage in seiner Allgemeinheit widerlegen zu müssen, ob er gleich die verordnete Einrichtung der Geschwornengerichte ebenfalls für mangelhaft halte, so sei es unmöglich länger in dem gegenwärtigen Provisorium zu verharren. Es müßten Maßregeln getroffen werden, daß die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtbarkeit baldigst ins Leben trete. Sein Wunsch sei, die Verbesserung der Verordnungen und ihre praktische Ausführung zu vereinigen. Deshalb schien ihm eine Vertagung des Antrags zweckmäßig.

Es wurde hierauf folgender Unter-Antrag zu dem Antrage von Leue und Milde verlesen:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

Bei der Dringlichkeit der die Aufhebung der Privatgerichtbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes ins Leben führenden Maßregeln eine Kommission von 15 Mitgliedern, aus allen Abtheilungen gebildet, zu ernennen, um der Hohen Kammer

schleunig Bericht darüber zu erstatten, auf welche Weise, unerachtet jener Suspension, die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erimirten Gerichtsstandes in möglichst kürzester Zeit ausgeführt werden könne und um den diesfalls an die Staatsregierung zu stellenden Antrag vorzubereiten.

Justizminister Rintelen rechtserligte die Verordnung auf Grund des Art. 103 der Verfassung, hielt eine Auslegung nicht für rathsam. Die Patrimonialrichter hätten überall ihr Ansehen verloren und es sei zu wünschen, daß recht bald der Anklageprozeß mit Staatsanwaltschaft eingeführt werde.

Ein Unter-Antrag von Ruh und Genossen wird zahlreich unterstützt, eben so ein Zusatz-Antrag von Daniels: noch „erimirten Gerichtsstandes“ zu setzen „so wie die Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen.“

Daniels erkannte die Gründe des Hrn. Justizministers nicht für triftig an. Es handle sich hier um die Zweckmäßigkeit der Verordnungen.

Der Justizminister brückt die Befürchtung aus, daß, wenn der Antrag auf Suspension angenommen wird, die Reorganisation der Gerichte in nächster Zeit gar nicht zu Stande kommen werde. Die in den Verordnungen in Aussicht gestellte Einrichtung von Kreisgerichten habe er durchaus für zweckmäßig.

Hierauf wird der Schluß der Debatte genehmigt und der Hauptantrag zur Erwägung der Abtheilung überwiesen.

Es kam nun noch eine Mittheilung des Ministeriums „Denkschrift wegen des Belagerungszustandes in Berlin“ zum Vortrage; alsdann wurde die Sitzung geschlossen.

Die Sitzung der Ersten Kammer am 10. März.

Die Tagesordnung war die Berathung des Adressentwurfes, welchen der Ausschuß der Kammer übergeben hatte. Zu der Berathung der einzelnen Theile hatten sich eine große Anzahl Abgeordnete als Zuhörer einschreiben lassen. Die Debatten wurden sehr lebhaft. Der Abgeordnete Gräff zog sich durch die zweimalige Aeußerung: „die Erste Kammer sei ein neues Element, sie sei geschoben zwischen die Krone und die Volksvertretung“ einen doppelten Ordnungsruf des Präsidenten zu. Die Berathung wurde um 2½ Uhr vertagt.

Die Sitzung der Zweiten Kammer am 8. März.

Dieser Sitzung wohnten die Minister Graf Brandenburg, v. Raden-berg, v. Strottha, v. Manteuffel und Raabe bei.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, erbat sich der Minister des Innern das Wort und brachte die Vorlagen über den in Berlin verhängten Belagerungszustand ein. Dieselben bestehen 1) in drei Gesetzentwürfen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und zwar: a) in dem Entwurfe eines Gesetzes gegen den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, b) in einem Gesetzentwurfe, öffentliche Anschläge und Plakate betreffend, c) in dem Entwurfe eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse. Der Herr Minister empfahl dieselben zur Berathung und Beschlußnahme. Auch überreichte er 2) eine Denkschrift über die Gründe der Verhängung des Belagerungszustandes zur Prüfung und Beurtheilung, und sprach den Wunsch aus, daß die Kammer dem Ministerium die schwerlastende Verantwortlichkeit wegen des Belagerungszustandes durch Billigung der Gründe von den Schultern nehme. Ohne die größten Gefahren für das Land hätte der Belagerungszustand noch nicht aufgehoben werden können. Präsident Grabow will den Druck der Gesetzentwürfe alsbald veranlassen und ersucht die Abtheilungen, sich sobald als möglich mit denselben zu beschäftigen. Der Präsident ernent hierauf zu Ausstellern der Kammer: von Camphausen und von Meißel; zu Ordern: Zimmermann, von Meißel-Nekow, von Zybulski und Paal; zu Stimmzählern: Morik, Knauth, Ganser und Parisius. Ein Abgeordneter der Rechten soll immer

mit einem Abgeordneten der Linken gemeinschaftlich die Zählung vornehmen lassen.

Demnach kam der Antrag des Abg. v. Winkler zur Berathung. Derselbe lautet:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, eine Kommission durch die Abtheilungen wählen zu lassen, welche eine Adresse an Se. Majestät den König als Antwort auf die Thronrede zu entwerfen hat.“

v. Winkler begründete seinen Antrag in der Stellung der hohen Kammer zur oktroirten Verfassung und durch die Stellung Preußens zu Deutschland, über welche eine Aeußerung der Kammer nothwendig sei.

Der Winklersche Antrag fand die gehörige Unterstützung.

v. Kirchmann sprach gegen die Adresse. Das Land verlange nur die Feststellung der Verfassung. Die Adresse sei nicht bloß unnütz, sondern auch gefährlich für die Freiheit des Landes und der Versammlung. Er wundere sich, daß der Antrag gerade von der Seite ausgegangen, welche durch ihren Antrag auf baldige Regulirung der bürgerlichen Angelegenheit offenbar hätte zeigen wollen, daß ihr vor Allem die materiellen Interessen und nicht der Formalismus am Herzen liege. In England sei das Adressen Spielerei; gehe man hier von dieser Spielerei ab! Er sei der Meinung, daß mindestens die Hälfte des Volkes gegen eine Adresse und gegen die Anerkennung der Verfassung sei; denn die meisten der Mitglieder der linken Seite hätten vor ihrer Wahl die Ungültigkeit der oktroirten Verfassung ausgesprochen und seien trotzdem gewählt worden. Die Ehrfurcht der Krone könne durch das bei Sitzlegen der Adresse nicht verletzt werden. Die Frage über die Gültigkeit und die Ungültigkeit der Verfassung könne überdies nicht erledigt werden; denn die Mitglieder von der linken Seite würden bei jeder Gesetzesvorlage — und dies könne man ihnen nicht verdenken — immer von Neuem bemüht sein, ihrer Meinung die Majorität zu verschaffen. Die Rechtsfrage über die Gültigkeit der Verfassung möge jetzt bei Seite geschoben und auf den Inhalt derselben eingegangen werden. Dieser möge vereinbart werden. Was die deutsche Frage anbelange, so dürfte die deutsche Einheit lieber durch Brechung der persönlichen Regimentsinteressen herbeigeführt werden. Wenn man in der Adressdebatte eine Kritik des Ministeriums wünsche, so bemerke er, daß es Fälle gebe, wo es besser sei, seinen Gegner zu ignoriren. Die Adresse sei nicht nicht nur nutzlos, sondern auch gefährlich. Der Boden, auf dem man stehe, sei noch sehr schwankend. Er glaube, daß es eine große Partei im Lande gebe, die nur auf einen Fehler der linken Seite warte, um ihn abermals zu einer Auflösung der Volksvertretung zu benutzen. Hierzu könne eine Adress-Debatte trefflich Veranlassung bieten, denn es würde an heftigen und persönlichen Angriffen gegen die Regierung nicht fehlen, und man würde dann nach der Auflösung sagen: Die Volksvertretung habe sich zweimal unfähig bewiesen, eine Verfassung festzustellen. Viele von der linken Seite hätten viel gelitten. Sie werde darüber schweigen und, um der Versöhnung willen, Vergangenes vergessen. Sie, meine Herren (auf die Rechte deutend), andere Hr. Kirchmann, haben nicht gelitten. Es ist Ihnen vielleicht gut gegangen; ich glaube daher, daß ich von Ihnen dasselbe noch mit größerem Recht erwarten kann. (Bravo von der Linken.)

Mewes protestirte dagegen, daß alle Deputirten der Linken gegen die Gültigkeit der Verfassung seien.

Ulrichs ist für die Adresse: „Gewalt sei geschehen, aber nur um das Schiff vom Schiffbruch zu retten. (Bravo von der Rechten.) Es sei nöthig, daß man sich darüber ausgespreche. Man sei zur Versöhnung bereit, aber in einem Punkte stände man geharnischt zusammen — das sei die Gültigkeit der Verfassung. Für sie trete man in den Kampf und von dem Ausgange des Kampfes würde das Geschick des Vaterlandes abgehen. Nach dem Kampfe

aber möge man sich wie die Helden vor Troja die Hände reichen und Geschenke wechseln. (Bravo der Rechten.)

Rinkel sprach gegen und Heilandt für die Adresse.

Parrius beantragt den Schluß der Debatte. Derselbe wird angenommen. Doch ergreift v. Vincke nochmals das Wort und widerlegt die Behauptung, daß die Adress-Debatte zu Angriffen gegen die Krone führen könne. Er hält es für wichtig, daß man sich zunächst über den öffentlichen Rechtszustand des Landes ausspreche und diesen feststelle. Dann, fährt er fort, ist ferner behauptet worden: die meisten Abgeordneten der Linken hätten gegen ihre Wähler die Ungültigkeit der oktroirten Verfassung ausgesprochen. Wenn dies wirklich ihre ehrliche und deutsche Überzeugung ist, so frage ich diese Herren: Wie haben Sie Ihr Mandat annehmen können? — Wenn Sie wirklich in ehrlicher deutscher, unabweisbarer Weise Ihre Überzeugung vor Ihren Wählern ausgesprochen und Sie trotzdem eine Majorität auf den Grund einer für ungültig erklärten Verfassung gewählt hat; so bekräftige ich nicht, wie so viele Juristen auf jener Seite ein solches Mandat haben annehmen können. Das geht über meinen Horizont. Es ist ferner gegen die Adresse eingewendet worden, daß die Berathung derselben zu viel Zeit rauben werde. Wir auf dieser Seite (auf die Rechte deutend) sind gar nicht so sehr gespalten, wie es auf jener Seite der Fall zu sein scheint. Uns ist der Inhalt der Adresse gar nicht so zweifelhaft, wir werden sehr bald fertig werden, wir wollen die Adress-Debatten nicht zu glänzenden Reden benutzen. Wollen Sie die Debatte hinziehen, so ist es Ihre Schuld. Man hat uns auch noch vorgeworfen, daß wir jetzt unsere Majorität benutzen wollten, um eine Adresse durchzusetzen, während schon in wenigen Wochen die Herren von jener Seite durch die Nachwahlen die Majorität erlangen würden. Ich weiß nicht, ob diese Vermuthung richtig ist. Sie, meine Herren, haben wahrscheinlich bessere Gründe. (Heiterkeit.) Halten Sie jedoch Ihre Gründe für so schwach, daß sie unsere Majorität nicht erschüttern können, so sind diese Gründe in der That nicht der Beachtung werth. — Es ist mir ferner der Vorwurf gemacht worden: ich wolle den Schwerpunkt Deutschlands nach der Peripherie verlegen. Ich protestire dagegen, daß man einen solchen Sinn aus meinen Worten ziehe. Ueber meine Lippen ist kein Wort gekommen, was die Autorität der deutschen National-Verammlung erschüttern könnte; aber die Überzeugung habe ich ausgesprochen, daß ein Auspruch von Ihrer Seite in der deutschen Frage das frankfurter Parlament sehr kräftigen werde. — Man hat gesagt, der Krieg mit Dänemark sei im Interesse der Kabinette entschieden worden; ich frage Sie, ob das wahr ist? Ich hätte doch, der Krieg hätte lediglich und allein im Interesse des schleswighischen Volkes Statt gefunden, und obgleich Preußen in seinen materiellen Interessen durch den Kampf viel gelitten hat, so würde ich doch für den Krieg stimmen, wenn es sich um die Ehre Deutschlands handelt; denn ich achte die Ehre höher als jene materiellen Interessen. Noch einmal wiederhole ich es, daß wir die Adress-Debatte in einer Sitzung zu Ende bringen wollen. Wir scheuen den Kampf nicht und sind von Jänen, meine Herren zur Linken, überzeugt, daß auch Sie den Kampf nicht scheuen werden. Deshalb stimmen Sie für die Adresse.

Nachdem über die Fragestellung eine lange Debatte stattgefunden und der Namensaufruf beliebt worden, beschließt die Versammlung mit 172 gegen 159 Stimmen die Annahme des v. Vinckeschen Antrages. Er lautet: eine Kommission durch die Abtheilungen wählen zu lassen, welche eine Adresse an Se. Majestät den König, als Antwort auf die Thronrede, zu entwerfen hat.

Hierauf laest der Minister v. d. Heydt der Kammer folgende drei Verordnungen zur Prüfung und Beschlußnahme vor:

1) Das Gesetz vom 9. Februar wegen Errichtung von Gewerbe-
rathen,

2) das Gesetz vom 9. Februar wegen Errichtung von Gewerbe-
gerichten,

3) das Gesetz vom 6. Januar wegen unentgeltlicher Hülfeleistung
bei Räumung des Schnees von den Straßen.

Demnach kam ein Antrag von Behnisch und Gerosen, wegen Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung der oktroirten Verfassung, zum Vortrage. Mit diesem wollte Dierschke einen andern Antrag von Nibel und Gerosen: Bildung einer Kommission zu demselben Behufe, verbunden wissen; diesem Antrage widerspricht Nibel. Stiel glaubt: die Adressverhandlung werde Gelegenheit darbieten, über das Prinzip zu entscheiden, welches beiden Anträgen zum Grunde liege. Er glaube, daß in der Adresse ausgesprochen wäre, die Verfassung sei ein gültiges Staats-Grundgesetz und die Revision werde nur dazu dienen, die Freiheit des Volkes vor Mißbräuchen zu bewahren. (Widerspruch von der Linken.) Mit dem Behnischen Antrage wäre die Gültigkeit der Verfassung in Frage gestellt.

Dr. Fester spricht für den Antrag bald an die Verfassung zu gehen, unbeschadet der Adressdebatten, um einen sichern Zustand herbeizuführen. Der Antrag, sagte der Redner, wird dazu dienen, daß wir uns über die Anerkennung der Verfassung erklären. Dies dürfte er nicht umgehen. Wir müssen dazu schreiten, zu erklären, daß die Verfassung nichts als ein Entwurf ist, den anzunehmen oder zu verwerfen wir das Recht haben. — Hr. v. Vincke hat freilich schon behauptet, daß wir nur auf Grundlage der Verfassung gewählt seien. Dies müssen wir aber in Worte stellen. Die Revolution hatte den alten Rechtszustand vernichtet und es sollte ein neuer gebildet werden. Die National-Verammlung wurde durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, um die Verfassung festzustellen. Diese Thatfache läßt sich so wenig in Abrede stellen, als der Versuch der Krone, eine Verfassung zu oktroiren, nachdem sie die National-Verammlung aufgelöst hatte. Die erste Thatfache wird von beiden Parteien anerkannt, die zweite nicht. Das ist der Unterschied zwischen uns. Wir sind abermals durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, um den Willen des Volkes festzustellen. Auf welchem Rechtsboden soll dieses geschehen? Es giebt keinen andern, als den der Geschichte, und diese sagt uns nur, daß im November die Gewalt zufälligerweise gesiegt hat. Hiernach haben wir das Prinzip festzustellen, welches wir befolgen wollen, und hierzu giebt uns der eigentlich nichts sagende Antrag von Behnisch Gelegenheit, da er die Frage als völlig offen hinstellt, während der andre schon von vorn herein ein Prinzip festsetzen will. Deshalb erkläre ich mich für den Antrag von Behnisch.

v. Vincke (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Redner hat erklärt, daß er nicht auf Grund der Verfassung, sondern des allgemeinen Stimmrechts hier sei, und daß die Verfassung auf dem Wege der Gewalt gegeben sei. Dies kann ich nicht für richtig erachten. Ich behaupte, daß die Verfassung in Folge der allgemeinen Akklamation von Seiten des Volkes zur Geltung gekommen sei. (Lauter und heftige Unterbrechung auf der Linken.) Ich behaupte, daß das Volk die Verfassung gebilligt hat, und daß wir auf Grund der durch diese Verfassung erfolgten Wahl hier sind. (Nein, nein, auf der Linken.)

Graf Schwerin: Erwarten Sie nicht von mir, daß ich auf die Deduktionen des vorlesenden Redners eingehen werde. Sie scheinen mir nicht zur Sache zu gehören. (Der Redner wird unterbrochen, und erklärt ein für alle Mal, daß er sich an Unterbrechungen nicht kehre.) Nur zwei thatsächliche Berichtigungen will ich machen: 1) Die National-Verammlung war nicht berufen, eine Verfassung festzustellen, sondern nur zu vereinbaren. Man sagt 2) die oktroirte Verfassung sei auf dem Wege der zufälligen Gewalt zu Stande gekommen. Selbst zugegeben, daß dies richtig sei, so frage ich: ist die Revolution, von der jene Herren immer reden, kein Akt der Gewalt? Es ist merkwürdig,

daß die Herren, welche immer von Prinzipien ausgehen wollen, jetzt von dem Prinzip der Majorität abgehen wollen und die Behauptung aufstellen: wenn auch hier die Majorität der Kammer für die Anerkennung der Verfassung sich ausspricht, so ist doch die Majorität des Volkes dagegen. Ich bin der Meinung, daß die Majorität des Volkes nur durch die Majorität der Kammer festgestellt wird, und daß die Majorität entscheiden muß. Die Majorität entscheidet aber nur so lange, als sie über ihre gesetzlichen Befugnisse nicht hinausgeht. — Wollheim für den Beinhäuser'schen Antrag.

v. Seckendorff (gegen) sieht nur in der National-Versammlung den Grund, daß die Verfassung nicht vereinbart worden.

b' Ester (zu einer tatsächlichen Berichtigung): Die National-Versammlung ist tot; das ist wahr, aber das Recht des Volkes lebt noch, sich selbst zu konstituieren.

Ziegler: Es ist fälschlich behauptet worden, die National-Versammlung sei nicht berufen gewesen, eine Verfassung festzustellen. Ich habe hier gerade das damalige Wahlgesetz vor Augen, worin es heißt:

„eine Verfassung durch Vereinbarung mit uns festzustellen.“
(Große Heiterkeit auf der rechten Seite des Hauses.)

Die Kammer beschließt den Schluß der Debatte und die Frage: soll der Beinhäuser'sche Antrag:

durch die Wahl der Abtheilungen einen Ausschuß von 21 Mitgliedern zu bilden, welchem die am 5. Dezember oktroyirte Verfassung als Grundlage der Vorberatung für das Plenum überwiesen werde,

in weitere Erwägung gezogen werden, wird mit großer Majorität verneint.

Riedel und Genossen ziehen ihren Antrag zurück.

Waldeck wünscht über einen Antrag wegen Aufhebung des Belagerungszustandes auf den Montag gehört zu werden.

Eudwig wünscht über seinen Antrag sofort gehört zu werden. Derselbe lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: daß das von der Staats-Regierung unterm 7. Februar d. J. erlassene provisorische Gewerbegesetz, zu dessen Ausführung bereits geschritten wird, der Prüfung und Genehmigung der Kammer, welche der § 61. der Verfassungs-Urkunde vorschreibt, halbigst unterstellt werde.“

Der Antrag von Eudwig und Genossen erscheint durch die Einbringung der Regierungs-Vorlagen und die Verweisung derselben an die Abtheilungen, als erledigt.

Ein Antrag Phillips auf eine zahlreichere Vertheilung stenographischer Berichte an die Abgeordneten wird suspendirt.

Der Antrag des Abgeordneten Schneider II. (Köln) und Genossen ist nunmehr an der Reihe. Derselbe lautet:

„Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen: die sofortige Einberufung des in Untersuchungshaft im Gefängnisse zu Münster befindlichen Abgeordneten für den Wahlbezirk Paderborn, Herrn Justiz-Kommissarius Groneweg, zu veranlassen, eventuell

durch den Herrn Alters-Präsidenten die sofortige Einsendung der betreffenden Untersuchungs-Akten zu verlangen und eine Kommission von sieben Mitgliedern zur Berichterstattung zu ernennen.“

Minister des Innern erklärt, daß er nicht im Besitze der betreffenden Untersuchungsakten sei; daß dieselben jedoch leicht zu beschaffen sein würden.

Leinme bittet, dem Schneider'schen Antrage ohne Diskussion beizustimmen.

Graf Schwerin gegen den Antrag; eben so v. Bis mar k. Die für den Antrag eingeschriebenen Redner der Linken verzichten auf das Wort.

Um 3 Uhr kommt es zu einer leidenschaftlichen Debatte über

den Antrag des Abgeordneten Großjohann auf unbeschränkte Portofreiheit.

Derselbe wird zurückgezogen.

Dagegen beschließt die Kammer den Bauer'schen Antrag: das Ministerium zu ersuchen, den Abgeordneten der Kammer die unbeschränkte Portofreiheit einzuräumen, in weitere Erwägung zu nehmen; d. h. der Antrag wird in die Abtheilungen verwiesen.

Schluß der heutigen Sitzung Nachmittags 3¼ Uhr.

Ste Sitzung der Zweiten Kammer am 10. März.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Prüfung der Wahlen.
- 2) Antrag des Abgeordneten Phillips wegen Vertheilung einer größeren Anzahl von stenographischen Berichten an die Deputirten.
- 3) Antrag des Abgeordneten Renard und Genossen, die bürgerlichen Verhältnisse betreffend.
- 4) Antrag des Abgeordneten Pflücker und Genossen auf Bildung einer Kommission für die Gewerbe-Verhältnisse.
- 5) Antrag des Abgeordneten Pflücker und Genossen, auf Bildung eines Ausschusses zur Vorberatung der Verfassung.
- 6) Antrag des Abgeordneten Tüßl und Genossen, denselben Gegenstand betreffend.
- 7) Antrag des Abgeordneten Grebel und Genossen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß in dem zu erlassenden allgemeinen deutschen Zolltarife die seitherige Eingangs-Abgabe von den ausländischen Weinen durchaus keine Reduktion erleide.
- 8) Antrag des Abgeordneten Dlawski, die Schul-Angelegenheit betreffend.
- 9) Antrag des Abgeordneten Jackowski und Lisiecki wegen Sistirung der Ausführung des Gesetzes über Organisation der Gerichte.
- 10) Antrag der Abgeordneten Parrisius und Genossen, denselben Gegenstand betreffend.
- 11) Antrag des Abgeordneten Müllensiefen, die Regierung zu ersuchen, der Kammer bald eine Vorlage über ein Gehalt für ihren Präsesenten zu machen.

Die Adresskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

v. Berg, v. Wink, v. Seckendorff, v. Bodenschwingh, Camp-hausen, Müller (Siegen), Grobbeck, Renard, Rodbertus, Lipski, Harfort, Ulrich, Graf Arnim, Zimmermann, Riedel, Grün, Mac-Lean, Dane, Ulrichs, Rlotte und Lisiecki.

Die fortgesetzte Prüfung der Wahlen ergiebt die Branzstaudung der Wahl des Abg. Mä t t e. Die Versammlung stimmt derselben mit 167 gegen 165 Stimmen bei.

Hierauf wird zur Berathung der obigen Anträge übergegangen.

Der 2) Phillips'sche: jedem Abgeordneten bis 50 Exemplare stenographische Berichte zu gewähren, ging in die Abtheilungen zur Begutachtung.

Der 3) Renard'sche Antrag, bürgerliche Verhältnisse betreffend, ging ebenfalls in die Abtheilungen.

Antrag 4) Pflücker und Genossen, betreffend die Gewerbe-Verhältnisse. Der Hr. Minister v. d. Heydt erklärt eine nochmalige Erörterung des gegebenen Gesetzes für zweckmäßig.

Antrag 5) auf Bildung eines Ausschusses, „um die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dez. 1848 sofort zu beraten und über die nöthigen Abänderungen und Verbesserungen gutachtlich zu berichten“ ward zurückgezogen. Nunmehr wurde Antrag 6) verlesen. Er wurde mit großer Mehrheit an die Abtheilungen verwiesen.

Antrag 7) geht nach einer Debatte an die Abtheilungen.

Antrag 8) Schulangelegenheiten betreffend, giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung. Der Antragsteller trägt darauf an,

den Volksschullehrern ein bestimmtes, auskömmliches Gehalt von Staatswegen zu gewährleisten und wünscht Abhülfe des Elendes der Schullehrer. Der Minister Labenberg antwortet hierauf: Der Antrag, der gestellt worden, kann der Regierung nur willkommen sein, da er ihr Gelegenheit giebt, sich darüber auszusprechen, in wie weit die Verheißungen der Verfassung ausgeführt worden. Leider haben die Verhältnisse nicht gestattet, diese Verheißungen sämmtlich sofort ins Leben zu rufen. Das war eine reine Unmöglichkeit. Deshalb soll ein Unterrichts-Gesetz erst diejenigen Verheißungen regeln und zur Erfüllung bringen, welche nicht sofort ausgeführt werden können. Es muß erst festgestellt werden, wie bedeutend die Unterrichtskosten in jeder Gemeinde sind, wieviel der Lehrer zu seinem Lebensunterhalt bedarf, wieviel die Gemeinde zu den Kosten aufbringen kann und wieviel der Staat zuschießen muß. Ob diese Fragen nicht beantwortet sind, kann die Verheißung der Verfassung den Lehrern ein auskömmliches Gehalt zu gewähren, nicht in Erfüllung gehen; doch sollen die nöthigen Ermittelungen so schnell als möglich vorgenommen werden. Auch muß noch erst festgestellt werden, was ein auskömmliches Gehalt ist, und die Beantwortung wird mannigfachen Modifikationen unterliegen. Es kann daher noch eine lange Zeit darüber hingehen. Dies ist freilich eine traurige Aussicht für diejenigen Lehrer, welche darben, und es wird in Erwägung zu ziehen sein, ob sich nicht ein Ausweg finden läßt, um einstweilen dem Mangel abzuhelfen. Die Provinzial-Ordnungen sind zum Theil ins Stocken gerathen und die besten Bestimmungen daraus werden in das Unterrichts-gesetz aufzunehmen sein. Im Jahre 1847 wurden 45,000 Thlr. zur Unterstützung der Lehrer verwendet; im Jahre 1848 gestatteten die Verhältnisse leider nicht, so viel zu diesem Zwecke zu verwenden, es wurden aber doch 27,000 Thlr. an die Lehrer vertheilt. Für 1849 erachtete ich es für meine bringende Pflicht, den Lehrern Hülfe zu bringen. Ich wandle mich an den Finanzminister, und die Summe, die ich erhalten habe, beträgt leider nur 25,000 Thlr. Der Herr Finanzminister erklärte, daß die Finanzlage eine größere Summe nicht gestatte. Der Herr Finanzminister wird diese Behauptung vor Jenen zu vertreten haben. Sollte der in Rede stehende Antrag in weitere Erwägung gezogen werden, so wird der Herr Finanzminister vielleicht um eine Zulage angegangen werden können, da sich — wie ich gehört, — die Finanz-Verhältnisse seit der letzten Bilanz gebessert haben. Die Pflichtmäßige Verwendung wird dann meine Sache sein. — Die Universitäts-Angelegenheiten bitte ich jetzt nicht näher zu erörtern, sondern beim Unterrichtsgesetz auf dieselben einzugehen. Sollten Aufklärungen gewünscht werden, so kann dies im Wege der Interpellation geschehen.

Der Abgeordnete Großjohann ist gegen den Antrag: man müsse zuerst mit der Volksschule anfangen, dann könne man auch den Lehrern helfen.

Der Abg. Dawski erklärt sich nach den Mittheilungen des Kultus-Minister für befriedigt.

Parisius: Es ist wohl nur aus zu großer Bescheidenheit, welche dem Lehrerstande eigen ist, geschehen, daß der Antrag zurückgezogen worden ist. Ich kann dies nicht für gerechtfertigt halten. Es ist eine Sache für einen civilisirten Staat, daß so wenig für seine Volksschullehrer geschieht. Die Erklärungen des Herrn Kultusminister haben mich nicht befriedigt. Wenn für die Volksschullehrer nur 25,000 Rthlr. ausgeworfen werden, während das Militär 30 Mill. kostet, so ist dies ein schreiendes Mißverhältniß, dem abgeholfen werden muß. Wenn der Hr. Kultusminister uns bebauernd sagt, daß der Finanzminister keine größere Summe haben ausweisen können, so scheint er mir die Rücksicht auf die Volksvertreter vergessen zu haben. Nicht der Finanzminister, sondern die Volksvertreter haben zu bestimmen, wie die Volksschullehrer besoldet werden sollen und wir hoffen, daß wir im Stande sein werden, es ausreichend zu thun. Ich sehe daher in dem An-

trage nichts als eine Vorlage, die als bringen nochwendig erklärt wird und eine Veranlassung, unsren Volksschullehrern die Aussicht auf die Verbesserung ihrer Lage zu eröffnen. Deshalb habe ich denselben wieder aufgenommen. (Bravo.)

Der Kultusminister: Ich muß die Unterstellung widerlegen, daß das Unterrichtsministerium nur 25,000 Thlr. zur Unterstützung bestimmt habe. Dies ist nicht richtig. Es werden vielmehr 199,600 Thlr. für Lehrer und Geistliche verausgabt; jene 25,000 Thlr. bilden nur den Zuschuß für ganz hilfsbedürftige Lehrer für das laufende Jahr.

Nach weiteren Erörterungen wird die fernere Erwägung des von Parisius wieder aufgenommenen Antrages verworfen.

Esiecki und Genossen ziehen ihren Antrag zurück, da ein gleicher noch umfassenderer von Frn. Wenzel gestellt werden soll. Parisius will mit seinem Antrage erst Montag gehört werden.

De n t s c h l a n d.

In der 181. Sitzung der konstit. Reichsversammlung am 5. März wurde die Neuwahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten vollzogen. Herr Ed. Simson ward wieder Präsident und Herr Bessler und Herr Kirchgeßner Vicepräsidenten. Der Präsident des Reichsministeriums zeigte alsdann der Versammlung die Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks an. Hierauf fanden noch Beratungen über fünf auf der Tagesordnung stehende Anträge statt.

In der großen Saline Orb bei Aschaffenburg ist ein nichtswürdiger Aufstand ausgebrochen. Die Aufständischen beabsichtigten die Saline zu plündern, und zu dem Ende vorher die Kaserne in Brand zu stecken. Die in Orb stationirten Soldaten vertheidigten sich tapfer, mußten sich aber, da ihrer nur 40 waren, der Aufständischen aber gegen 800, darunter viele Bauern aus dem Kurheffischen, vor der Uebermacht zurückziehen. Dem Vernehmen nach haben die Truppen drei Mann verloren, von den Aufrehrern sollen fünfzehn erschossen sein. Es sind sogleich Reichstruppen, Infanterie und Kavallerie, nach dem Aschaffenburgischen abgeschickt.

Stuttgart, 3. März. Zufolge aus St. Petersburg eingelaufenen Nachrichten vom 20. Februar ist Se. Königl. Hoheit der Kronprinz gleichfalls von den Masern befallen worden; indessen schien die Krankheit einen milden Charakter annehmen zu wollen.

Zu Weimar sind von dem Geschwornengericht die wegen Verführung des Militärs zur Verweigerung des Ausmarsches Angeklagten: Dr. Lafarrie, Kandidat Rothe und Student Amelang, freigesprochen worden.

O e s t e r r e i c h.

Das längst Erwartete ist in Erfüllung gegangen. Der Reichstag ist aufgehoben, eine okroyirte Verfassung verkündet zugleich mit den Grundrechten ein Robotenschädigungs-Patent. Dies ist am 6. März geschehen. Sämmtliche zu Oesterreich gehörenden Länder werden zu Einem Ganzen vereinigt. Es besteht das Kaiserthum Oesterreich aus folgenden Kronländern: dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume

Steiermark, dem Königreiche Illyrien, bestehend: aus dem Herzogthume Kärnthen, dem Herzogthume Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien, den Königreichen Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Sator und dem Großherzogthum Krakau, dem Herzogthume Bukowina. Endlich dem Königreiche Dalmatien. Wien ist die Hauptstadt des Kaiserreichs. Das ganze Reich bildet Ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen nicht eingeführt werden. Der Kaiser nimmt noch den Titel eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs der Bukowina an. Der Kaiser ist geheiligt, unverleztlich und unverantwortlich; er beschwört die Verfassung und entscheidet über Krieg und Frieden; führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren, empfängt und sendet Gesandte und schließt mit fremden Mächten Verträge. Letztere, insofern sie dem Lande neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. Für alle Völker des Reichs giebt es nur ein österreichisches Bürgerrecht. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines anderen Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen und peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen. Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen solchen gleich wirksam und vollziehbar. Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgränzen unterliegt keiner Beschränkung. Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. Jeder östr. Reichsbürger ist vor dem Gesetze gleich. Jede aus dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande, oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften haftende Schuldigkeit oder Leistung ist ablösbar und es darf für die Zukunft bei Theilung des Eigenthums keine Liegenschaft mit einer unablösbaren Leistung belastet werden. Der allgemeine öster. Reichstag besteht aus dem Ober- und Unter-Hause. Volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Die Presse ist censurfrei; gegen ihren Mißbrauch wird ein Repressivgesetz erlassen werden. Versammlungen und Vereine können stattfinden, wenn sie nicht rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Verhaftungen finden nur auf frischer That oder auf richterlichen Befehl statt. Das Hausrecht ist unverleztlich mit Ausnahme gesetzlich bestimmter Fälle und Formen. Das Briefgeheimniß ist unverleztlich; nur Kriegesfälle und richterliche Befehle ausgenommen. — Das Robotentischädigungspatent bestimmt, daß von der ausgemittelten

Entschädigung $\frac{1}{3}$ der Berechtigte wegen früherer Steuerentrichtung, $\frac{1}{3}$ der Verpflichtete und $\frac{1}{3}$ das betreffende Land aufzubringen hat.

Unmittelbar nach Auflösung des Reichstages zu Kremsier sind die Abgeordneten Fischhof und Graf Prato daselbst verhaftet, unter starker Bedeckung nach Wien gebracht und dem Kriminalgericht übergeben worden. Mehrere andere Abgeordnete sollen entflohen sein; als den am schwersten Kompromittirten bezeichnet man Violand, in dessen Wohnung man eine Correspondenz mit Kossuth und dem Rabinet Karl Alberts gefunden haben soll, und diese Correspondenz allein soll Prato, Fischhof und Löwyer graviren. — In Wien selbst fand wegen der oktroyirten Verfassung großer Jubel statt; dagegen herrschte in den Vorstädten Niedergeschlagenheit.

Ungarischer Krieg.

Aus Pesth wird vom 5. März geschrieben, daß der F.-M. Fürst Windischgrätz, nachdem er das Kommando der vorrückenden kais. Armee dem F.-M.-L. Schlick übergeben, wieder alldort eingetroffen ist. Aus Debreczin trafen Flüchtlinge, unter denen der kossuthsche Reichstags-Deputirte Farkas ein, dieselben sagen aus, der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß sei aufgelöst und bereit, sich dem Kaiser zu unterwerfen.

Frankreich.

Die Nationalversammlung beschäftigt sich jetzt mit der dritten Berathung des Wahlgesetzes. — Die beiden römischen Gesandten sind nun doch vom Präsidenten empfangen worden; allein die Darlegungen des Ministers Drouyn de Lhuys sollen sie wenig erfreut haben, denn er deutete ihnen an, daß eine Intervention stattfinden würde. Beide Gesandte zogen sich zurück, nachdem sie protestirt hatten.

Die Versuche, Propaganda für die rothe Republik zu machen, werden in ganz Frankreich mit dem beharrlichsten Eifer fortgesetzt, trotz der oft ungünstigen Erfolge. Den entschiedensten Widerspruch finden diese Bestrebungen in der Gaskogne, namentlich in Bordeaux, wo im Gegentheil royalistische Bestrebungen ganz offen zu Tage treten.

Die Mitglieder des hohen Justizhofes zu Bourges und der General-Prokurator Baroche, die am 4. März mit der Eisenbahn dahin abgereist sind, werden dort in dem Hotel wohnen, welches früher Don Carlos inne hatte. Die in St. Pelagie und Vincennes eingesperrten zwölf Mai-Angeklagten wurden ebenfalls auf der Eisenbahn, in Zellenwagen, dahin abgeführt. Eine Menge Gendarmen und Mobiliargarden, so wie zwei Bataillone Linientruppen, waren auf dem Bahnhofe aufgestellt. Die Gefangenen langten in drei Zellenwagen an, deren jeder von einer Escadron Lanciers umgeben war.

Die französischen Gesandtschaften im Auslande haben die Weisung erhalten, fremden Arbeitern nur dann Pässe nach Frankreich zu visiren, wenn sie von französischen Fabrikanten

ten oder Meistern unter Zusicherung von Arbeit dahin berufen sind.

Es ist die Bildung eines Truppen-Corps von 3600 Mann beschloffen, das ausschließlich zur Verlegung der Häudel am La Plata verwandt werden soll. Der Andrang zu den diesfälligen Bewerbungen ist sehr stark.

Spanien.

Spanien soll in aller Eile seine Vorbereitungen treffen, um zu Gunsten des Papstes zu interveniren. Schon soll ein Corps von 10,000 Mann zur Einschiffung bereit sein; die Ausrüstung der Seefahrzeuge setzt indeß noch einige Hindernisse in den Weg. Gleichweise soll eine Division von der Flotte des General Parker nächstens vor Civitavecchia kreuzen. Dieselbe soll die Bewegungen der Truppen unterstützen, welche, auf das ausdrückliche Verlangen des Papstes, sich zur Intervention-entschlossen haben.

In Andalusien herrscht furchtbare Trockenheit. Es werden öffentliche Gebete angeordnet, um die Gnade des Himmels anzuflehen.

Großbritannien und Irland.

Sir Charles Napier ist zum Ober-Befehlshaber der britischen Armee in Indien ernannt worden; auch das 75. und 87. Regiment haben den Befehl erhalten, sich nach Indien einzuschiffen.

Den Oberbefehl in der jetzt von den Engländern eingenommenen Citadelle von Multon führte ein Franzose d'Altrez-nais, Artillerie General bei den Sikhs. Nachdem er die Vertheidigung 25 Tage geleitet, fiel er auf der Bresche, und jetzt erst entschloß sich der Multradsch zur Uebergabe.

Lord Palmerston beobachtet in seinen Aeußerungen über die russischen Manövers die größte Vorsicht. Als in der Unterhaus-Sitzung vom 2. März Lord Dudley Stuart ihn über die Oekupation eines Theils von Siebenbürgen durch russische Truppen interpellirte, suchte er die ganze Sache als möglichst unbedeutend darzustellen. Er versicherte, die Russen seien nur in Folge der Aufforderung der Bewohner von Kronstadt und Hermannstadt herbeigekommen, und während der Oekupation dieser Städte habe ein Treffen zwischen den Ungarn und den Oesterreichern stattgefunden, an welchem die Russen, wie er glaube, nicht Theil genommen haben. Von den Operationen des russischen Generals von Engelhard gegen die Szekler schwieg er gänzlich.

Das Stadtgespräch in London bilden die skandalösen Enthüllungen über die betrügerische Wirthschaft des bekannten Eisenbahn-Königs, G. Hudson, dessen Vermögen man zu 25 Millionen Pfd. Sterling taxirte. Eine Eisenbahn-Gesellschaft hat ihn angeklagt, durch betrügerischen Aktien-Verkauf 14,000 Pfd. Sterling gewonnen zu haben. Der Beklagte erbot sich, die ganze Summe unweigerlich zurückzugeben: aber hier handelte es sich, wie die Times bemerkt, nicht um Geld, sondern um Ehre.

Nach Briefen aus Dublin nehmen im Süden und Westen von Irland Hunger und Elend immer mehr überhand; in

dem ackerbautreibenden Bezirke von Connemara rafft der Mangel täglich etwa 100 Opfer hin.

Italien.

Der in Venedig kommandirende General Pepe soll dem Feldmarschall Radetzky erklärt haben, er werde 66 der angesehensten Kriegsgefangenen erschießen lassen, falls man die in Ferrara erpreßten Geldsummen nicht zurückzahle.

Die Inquisition ist also auch zu Rom richtig aufgehoben. Die wenigen Dominikaner, welche für die schläfrige, durchaus unselbstständige Verwaltung derselben jährlich 12,000 Scudi bezogen, sind nach dem Kloster S. Maria Sopra Minerva transportirt worden, ohne daß man ihnen auch nur Zeit gelassen hat, ihre eigene Baarschaft an sich zu nehmen. Zum Staatseigenthum ist auch die vatikanische Bibliothek erklärt worden, und sie soll der Wissenschaft und ihren Dienern nutzbar und zugänglich gemacht werden.

Seit einigen Tagen haben sich in den hohen Gebirgen von Grosinone, Anticoli, Fumone und Veroli nicht unbedeutende Guerillahaufen gebildet, welche die an der dortigen Gränze aufgestellten Truppen der Republik besonders in nächtlichen Ueberfällen belästigen. Jenseits sind 10,000 Neapolitaner mit Artillerie in Molo di Gaeta, Fondi und längs der Straße von Ceperano aufgestellt. Dagegen scheint das überaus gut bezahlte römische Linien-Militair an der Republik je länger je fester halten zu wollen. So schrieb unlängst Kardinal Gizzi an den Kommandanten eines Kavallerie-Corps in Terracina, Namens Giuseppe Cencelli, und lud ihn ein, mit seinen Leuten nach Gaeta hinüberzukommen, der Lohn dafür sollte seine Beförderung zum Obersten sein. Cencelli aber sandte den Brief des Kardinals an den Kriegsminister Cam-pello, der den Einsender dafür zum Capitain machte.

Wie der Papst, so hat nun auch der Großherzog von Toscana zwei Proteste, den einen an die Toscaner, den andern an das diplomatische Corps, ausgehen lassen.

Ueber die Ankunft des Großherzogs von Toscana zu Gaeta meldet man von dort, daß dieselbe am 22. Febr. stattfand. Seine ganze Familie befand sich am Bord des englischen Dampfschiffs, mit dem er ankam. Er begab sich sogleich zum Papste und reiste später nach Neapel.

Der Kardinal-Staats-Secretair Antonelli hat an die Vertreter der fremden Mächte eine Note gerichtet, um gegen die Säcularisation der geistlichen Güter durch die republikanische römische Regierung Verwahrung einzulegen.

Dänemark.

Die Berlingsche Zeitung erzählt, daß Stellvertreter zum Heere mit 1000 Rthlr. bezahlt seien, ja daß man in Jühnen 1900 Rthlr. (1425 Rthlr. preuß.) für einen Stellvertreter gegeben habe!! Die Kriegslust muß also sehr gering sein.

Türkei.

Aus Konstantinopel erfährt man, daß durch die Bemühungen des englischen und des französischen Gesandten

der Versuch Rußlands, die Pforte zu einem Schutz- und Trugbündniß zu bewegen, als gescheitert angesehen werden könne, wie dies von einem Ministerium, wie das gegenwärtige, kaum anders zu erwarten war. Dagegen hat der österreichische Internuntius, Herr v. Stürmer, sehr häufig Konferenzen mit dem russischen Gesandten, Herrn v. Tittof. Der preussische Gesandte, Herr v. Pourtales, hält sich durchaus neutral. Daß ein Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich im Werke, wo nicht bereits zu Stande gekommen ist, wird in Konstantinopel von Niemand bezweifelt.

Amerika.

Briefe aus Caraccas vom 20. Januar melden die glückliche Beendigung des Bürgerkrieges in der Republik Venezuela und die gänzliche Niederlage der Paez'schen Partei. Am 13. Decbr. bemächtigte sich das Regierungsgeschwader dreier kleiner Kriegsschiffe der Insurgenten auf dem See von Maiacaibo. Am 23. Dezember räumten die Insurgenten das Fort San Carlos, ihren letzten Zufluchtsort auf dem festen Lande, am 2. Januar wurden sie von den Regierungstruppen überfallen und geschlagen, und am 7. Januar ergab sich ihr Führer Jose Escolastico Andrade. Sie verloren nach und nach ihre übrigen Schiffe und zuletzt das Dampfschiff „General Jackson“, auf dem sich die Anführer des Aufstandes und die Söhne des Generals Paez befanden.

Nachtrag des Fest-Berichterstatters zu Nr. 18 d. B.

Einige Bauergutsbesitzerfrauen und eine Gärtnerfrau haben die sämtlichen Schulkinder mit Kaffee und Semmel bewirthet. Die geschmackvolle Ausschmückung der Kirche und des Altars haben die Jungfrauen über sich genommen. Zu den sehr geschmackvollen Ehrenporten vor dem Schulhause und vor der Kirche hat ein sehr geachteter Bauergutsbesitzer — außer den sonstigen vielen Aufopferungen — auch das Material geschenkt. Gegen das Ende des Festmahles trugen 15 Schulkinder „die Anmuth des Landlebens“ in einem beliebten Volksliede vor. Dasselbe wurde von den Festgenossen wohl aufgenommen, und stimmte allgemein zur Fröhlichkeit. Darauf folgten einige Männergesänge, vorgetragen von mehreren Junggesellen des Dorfes, ehemaligen Schülern des Jubilar. Den Text hatten dieselben selbst gedichtet. Zwischen jedem neuen Gesange richtete einer dieser Jünglinge freundliche und sehr passende gemüthliche Worte an den Jubilar. Zuletzt wurde gesungen: Lobt den Herrn, er ist die Liebe! — von Krummacher, worin Viele der Festfeiernden fröhlich mit einstimmten.

Der Text für die bei der strauipiger Jubelfeier gehaltene Festrede war weder 2. Tim. 3, 12 noch 1. Tim. 3, 12, — sondern 1. Tim. 3, 13: Welche aber wohl dienen, die erwerben sich selbst eine gute Stufe, u. s. w.

Brandshaden.

Am 5. März früh gegen $\frac{1}{4}$ auf 5 Uhr brach in Süßbach, im Kreise Löwenberg bei einem Bauer in der Durchfahrt und der daran hängenden Scheuer Feuer aus, durch

welches die Scheuer, 40 Schock Getreide, die Stallung mit 4 Stück Rindvieh, ein Wirthschaftsgebäude und viele Wirthschaftsgeräthe ein Raub der Flammen wurden. Obgleich das Wohngebäude gerettet wurde, so ergriff das Feuer noch eine Kesthelle, welche gänzlich darniederbrannte und es dem darin wohnenden Besitzer nur mit großer Mühe gelang, die Betten und einige Kleidungsstücke zu retten. Nach den bisher angestellten Ermittlungen ist dieses Feuer durch ruchlose Hand angelegt worden.

976.

Dem theuren Andenken

der
Jungfrau Mathilde Hausdorf,
gewidmet am 12. März 1849.

Sie starb zu Schweidniß den 9. September 1848, in dem jugendlichen Alter von 18 Jahren 5 Monaten 27 Tagen.

Dein Tod, der schmerzlich uns betrübet,
Rief Dich so zeitig von uns ab;
Dich, die wir all so sehr geliebet,
Sey'n wir nicht mehr, Du gingst ins Grab.

Du hier so tugendhaft und bieder,
Ruhst jetzt im kühlen Erdschoos;
Drum tönen uns're Klagelieder,
Doch Dir ward wohl das beste Loos.

Geendet sind nun Deine Leiden,
Und Hoffnung spricht an Deiner Gruft:
Es blühen Dir die ew'gen Freuden,
Wenn Gott zum bessern Leben ruft!

August Hausdorf, als trauernder Vater.

Anton

Robert

August

Ernstine

Francisca

Johanna Paul geb

Ignaz Paul, als Schwager.

Hausdorf, als
trauernde Geschwister.

964.

Todes-Anzeige.

Heute wurde die entseelte Hülle des seit vier Jahren an der evangel. Schule zu Gunzendorf unt. Walde angestellt gewesenen Hilfslehrers Herrn Wilhelm Kriegel, gebürtig aus Fischbach, feierlich zur Erde bestattet. Ein sanfter Tod endigte am 1. d. M., Nachts um 12 Uhr, seine durch Lungen- und Luftröhrenschwindsucht erzeugten mehrwöchentlichen Leiden und mit ihnen sein an bitteren Erfahrungen reiches Leben, in dem Alter von 32 Jahren 1 Mon. und 24 Tagen.

Diese Anzeige widmet seinen Kollegen und Freunden in der Nähe und Ferne mit theilnehmendem Herzen

Seiffert, Kantor.

Gunzendorf u. W., den 5. März 1849.

Briefkasten.

Ein Inserat aus Seiffersdorf und eines aus Neu-Kemnitz sind nebst den gezahlten Insertions-Gebühren wieder abzuholen, weil beiden die gehörige Legitimation fehlt.

[illegible]

Öffentliche und Privat-Anzeigen.

981.

Bekanntmachung.

Die nahrungslöse Zeit ist zwar eines Theils Veranlassung gewesen, daß die Hausbettelei in hiesiger Stadt ungemein um sich gegriffen hat, anderen Theils haben sich aber Viele einer entschiedenen Arbeitscheu hingegeben und sie finden es bequemer, von Haus zu Haus zu ziehen und um Gaben anzusprechen, als einen redlichen Erwerb zu suchen. Namentlich ist auch wahrzunehmen gewesen, daß solche, welche öffentliches Almosen genießen, dadurch ein besonderes Vorrecht zum Betteln erlangt zu haben meinen.

Es ist hierbei zugleich die Erfahrung gemacht worden, daß viele Wohlthäter ohne alle Prüfung Almosen mit vollen Händen austheilen und dadurch sichtlich das Unwesen des Bettelns befördern helfen, namentlich wird auch dadurch dem Betteln der Kinder, wodurch diese schon frühzeitig an das Nichtsthun gewöhnt werden, Vorschub geleistet.

Wir können versichern, daß die hiesige Armendirektion mit aller Gewissenhaftigkeit für die Bedürfnisse der wahrhaft Armen, kein wirklich Hülfsbedürftiger wird von ihr verlassen, sorgt, und die Summen, welche die Stadt zu ihrer Disposition stellt, sind sehr erheblich.

Die Kontrollbeamten allein sind selbstredend nicht im Stande, der Hausbettelei Einhalt zu thun; dies kann nur gelingen, wenn wir vom Publikum unterstützt werden. Wir bitten daher dasselbe, die Bettler ab- und an die hiesige Armendirektion, welche ihre Verhältnisse, die sie oft, um das Mitleiden zu erregen, ganz falsch darstellen, am besten kennt, und ihre Bedürftigkeit am sichersten beurtheilen kann, zu weisen, die Gaben aber, welche sie für die Armen bestimmen wollen, der hiesigen Privatalmosenkasse, welche von dem Herrn Buchhändler Mesener verwaltet wird, anzuvertrauen, wonächst dann auch auf diejenigen Armen, welche sie vorzugsweise theilt wissen wollen, billige Rücksicht genommen werden soll. Wir werden auch auf Verlangen dafür sorgen, daß solchen Wohlthätern an den betreffenden Tagen, an welchen sie sonst regelmäßig Gaben auszuthellen pflegten, spezieller Schutz gegen die Bettler gewährt werde.

Hirschberg, den 9. März 1849.

Der Magistrat.

544.

Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nr. 149 zu Warmbrunn, A.-G. U., belegenen, gerichtlich auf 4160 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Matthey'schen Auenhauses oder Sandchenke, so wie des Hauses Nr. 150 daselbst, gerichtlich abgeschätzt auf 184 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., steht auf

den 21. Mai c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Kolale Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Citations-Termine festgestellt werden.

Fernsdorf unt. Annaß, den 24. Januar 1849.

Gräfl. Schaffgotsch Standesherrl. Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Der Kretscham Nr. 17 zu Klein-Neuborf, gerichtlich abgeschätzt auf 1510 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den

20. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Lauer, den 28. Februar 1849.

Das Justiz-Amt der Herrschaft Malitzsch.

968.

Steckbrief.

Die unten näher signalisirte unverhehlichte Johanne Beate Hansch, auch Hähnisch genannt, aus Sammerswalbau, welche von uns wegen dritten gemeinen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat am 3. März d. J. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnis zu entweichen. Alle Militär- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Hansch zu vigiliren, sie im Betretungs-Falle festzunehmen und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Schönauf, den 7. März 1849.

Königliche Gerichts-Commission.

Signalement. Vor- und Zuname: Johanne Beate Hansch, auch Hähnisch genannt; Geburts- und Aufenthaltsort: Sammerswalbau, Kreis Schönauf; Alter: 32 Jahr, mittlerer Statur, braunen Haaren, länglichen Gesichts und lüdenhaften Zähnen. Bekleidet war sie mit einer braunen Kattun-Jacke, einem dunkelblau geblühten Rock, einer roth und weiß gestitterten Schürze und kalbledernen Schuhen mit blau wollenen Strümpfen.

450.

Resubhastations-Patent.

Die zu Pangelsdorf, Landeshuter Kreises, sub No. 41 und 42 belegenen Grundstücke, bestehend aus einer neu erbauten Wassermühlmühle, einem Grasgarten von 4 Schffl. und einem Ackerstück von 5 1/2 Scheffel Breslauer Maaß Ausfaat, gerichtlich auf 1522 rthl. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Landeshut anderweit subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Landeshut, den 24. Januar 1849.

Gerichts-Amt der Herrschaft Nieder-Blasdorf.
gez. Spect.

611. Die dem Fleischer Friedrich August Wichner gehörige Auenhäuslerstelle, Nr. 70 in Ober-Würsdorf, nebst einem halben Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 293 Thlr., soll

den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Volkenhain, den 10. Februar 1849.

Königliche Gerichts-Commission.

561.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kattunweber Gottfried Neumann gehörige, aus Wohnhause mit Scheune, Holzremise und 7 Morgen 131 Ruthen Garten- und Ackerland bestehende Freigartennahrung No. 89 zu Grenzdorf, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 931 rthl. 9 Sgr. 2 pf., soll in termino

den 25. Mai 1849, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Meßersdorf meistbietend verkauft werden. Das Gericht sammt für die Herrschaft Meßersdorf.

957.

Auction.

Sonnabend, den 17. März c., Vormittags 9 Uhr, werde ich im hiesigen gerichtlichen Auctiionsgelaß 9 Str. 41 Pfd. cassirte Acten, wovon 2 Str. 10 Pfd. zum Einkampfen nur Papierfabrikanten kaufen können, ferner: eine goldene Kette, einen Doppeldukat, eine Spieluhr, Damast-Tischzeug, 2 Kühe, ein Schwein und verschiedenes Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen sofortige Baarzahlung, öffentlich versteigern. Schmiedeberg, den 6. März 1849.

Der gerichtl. Auctiions-Commissarius A. A. M. H. B. H. B. H.

974. **A u c t i o n .**

Auf den 26. März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem evangel. Pfarrhause zu Arnsdorf bei Schmiedeberg Hausgeräthe, und den 27. und 28. h. m., früh 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr Bücher und Musikalien gegen baldige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit ergebenst einladen die Geschwister Mungtzy.

Arnsdorf, den 10. März 1849.

999. Am 22. März c., Vormittags von 9 Uhr ab, werden: eine Wanduhr, verschiedene Meubles und Hausgeräthe, männliche Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, zwei Pferde und zwei Kühe zc., in dem Hause Nr. 245 auf der Neustadt zu Greiffenberg gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und wollen Kauflustige sich dazu einfinden. **Wiedner, Auktions-Kommissar.**

906. Sonntag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in hiesigem Gerichtskreiskam des gewesenen Müller Johls Nachlaß, wozu ein schmalspuriger Spazier- und ein dergl. Fuhrwagen, ein Satz Eggen, ein Ackerpflug und mehrere andere Wirthschaftsgegenstände, so wie eine Schnellwage, verschiedenes Handwerkzeug und 2 zweijährige Ochsen gehören, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige laden hierzu ergebenst ein die **Ortsgerichte.**

Krobsdorf, den 6. März 1849.

Z u v e r p a c h t e n .

866. Das hiesige Brau- und Branntwein-Urbar womit die Schenkerechtigkeit verbunden ist, soll zu Johanni d. 3. anderweit verpachtet werden, und wird hierzu ein Termin auf den 26. d. M. festgesetzt.

Pachtlustige werden hiervon benachrichtigt, und sind die Bedingungen in unterzeichnetem Wirthschafts-Amte einzusehn. Hermannswaldau bei Schönau, den 1. März 1849.

Freierlich von Sedlich'sches Wirthschafts-Amt.

956. **V e r p a c h t u n g .**

Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominii Zägendorf, Zauerischen Kreis, mit dem damit verbundenen massiven Gasthause und Gastställe, an der Chaussee von Zauer nach Hirschberg, wird mit dem 1. April d. J. pachtlos.

Cautionsfähige und pachtlustige Brauermeister können sich dieserhalb bei dem hiesigen Rent-Amte melden.

Malitsch bei Zauer, den 7. März 1849.

Das **R e n t - A m t .**

1000. Die Dominal-Brauerei und Brennerei zu Mittelstein Kirch soll von Johanni a. c. an auf 3 Jahre verpachtet werden. Die näheren Bedingungen sind beim Guts-Verwalter zu erfahren.

S c h m i e d e - V e r p a c h t u n g .

990. Veränderungshalber ist die Nieder-Schmiede zu Petersdorf zu verpachten. Näheres bei dem Eigenthümer.

1004. Zu verpachten ist eine große Wiese in der Nähe Hirschbergs. Von wem? sagt die Expedition des Voten.

1013. **Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Die hiesige Brau- und Brennerei nebst Schankwirthschaft soll am 1. Juli d. J. anderweitig verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 11. April, Vormittags 9 Uhr, in der Beamtenwohnung anberaumt, zu welchem qualifizierte und cautionsfähige Brauer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt. Lehnhaus, den 11. März 1849.

Das **W i r t h s c h a f t s - A m t .**

969. **D a n k b e z e i g u n g .**

Noch nie ist mir, dem Unterzeichneten, in meiner 76jährigen Erdenwallfahrt und 50jährigen Amtswirksamkeit ein Tag so dankwürdig geworden, wie der 26. Febr. d. J., als an welchem Tage ich so viele rührende Beweise von — ich möchte sagen — unverdienter Achtung und Liebe von so vielen Menschen aus verschiedenen Ständen erhielt. Obwohl ich meinen Dank schon an heiliger Altarstätte an diesem meinem Ehrentage allen denen abgestattet habe, welche mich durch Gaben der Liebe, so wie durch schriftliche und mündliche Beglückwünschungen dazu veranlaßt hatten; so bin ich doch später noch bis auf diesen Tag mit Liebesgaben höchst angenehm überrascht worden, wofür ich noch den gebührenden Dank schulde. Wenn ich auch überzeugt bin, daß diese Ehrengeschenke mir nicht um des öffentlichen Dankes willen gesendet worden, so fühle ich mich doch gedrungen, nachträglich noch meinen wärmsten Dank dafür hierdurch abzustatten.

Außerdem, daß die Gemeinde Straupitz in ihrer Gesamtheit mir durch unzählige Beweise von hingebender Liebe und reinem Wohlwollen mir diesen Ehrentag zu einem Tage der Freude und Bönne gemacht, haben mir die hiesigen Jungfrauen und Junggesellen einen schönen modernen Lehnstessel verehrt; 7 Schülerinnen schenkten mir einen furnirten Tisch; und 5 Jünglinge, ehemalige Schüler, einen silbernen, inwendig vergoldeten Eßlöffel, nebst einem werthvollen Teller. Außerdem erfreuten mich einige Bauergutsbesitzer mit ansehnlichen Geschenken. Zwei meiner Kollegen, die Herren Kantoren Geißler und Scholz im Mairwaldau, haben mir werthvolle Geschenke übersandt. Eben so angenehm war mir das freundliche inhaltsreiche Gratulations-Schreiben des sämtlichen Hainauer Lehrpersonal's, wodurch mich dasselbe höchst erfreut und geehrt hat. Mit tief empfundener Dankbarkeit erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich und meine zahlreiche Familie an diesem Tage von der Gemeinde mit einem ausgezeichneten Festmahle honorirt worden bin.

Empfangen Sie Alle — Genannte und Ungenannte, verehrte Sönnner und Freunde, löbliche Ortsgerichte und Vertreter der Gemeinde, für alle Ergrungen, Güte- und Liebesbeweisungen meinen unaussprechlichen, freudigen Dank. Der himmlische Vergelter zeichne alle die stillen und offenkundigen Werke der Liebe und Ehre ins Buch der Unvergessenheit. Möge derselbe Allen für die mir bewiesene ungefärbte Liebe und aufrichtige Freundschaft reichen Segen verleihen, und jedem Theilnehmer an diesem Feste auch einen frohen Jubeltag in seinen Verhältnissen erleben lassen!

Straupitz, Kreis Hirschberg, den 11. März 1849.

Scholz, Schullehrer.

1006. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der 6ten Compagnie 10ten Infanterie-Regiments sagen den Einwohnern Warmbrunn's für die freundliche Aufnahme während des 10wöchentlichen Aufenthaltes daselbst ihren herzlichsten Dank und versichern: daß diese Zeit zu den angenehmsten Erinnerungen ihres Lebens gehören wird.

1009. **D a n k s a g u n g .**

Ein Bruchschaden, den ich länger als 12 Jahre trug, verursachte mir schon immer vielfache Störung in meinen Beschäftigungen und setzte zuletzt mein Leben der größten Gefahr aus. Unter Gottes Beistande hat mich Herr Wundarzt I. K1. Teller in Petersdorf durch eine mit außerordentlicher Umsicht und Geschicklichkeit vollzogene Operation wieder vollkommen hergestellt und mit einer seltenen Uneigennützigkeit gegen mich gehandelt. Ich fühle mich

verpflichtet, meinem Lebensretter öffentlich zu danken mit dem Wunsche, daß er stets in ungeschwächter Kraft in einem recht großen Wirkungskreise seine segensreiche Thätigkeit möge entfalten können.

Heinrich Gottwald,
Hausbesitzer in Schreiberhan.

Anzeigen vermischten Inhalts.

891. Die Steindruckerei .

des

Lithograph H. Weidner in Liegnitz,

Becker-Straße Nr. 91,

empfiehlt sich ergebenst zu geneigten Aufträgen jeder Art. Musikalien und Noten aller Art werden sauber und prompt zu soliden Preisen angefertigt.

901. Entgegnung.

Auf eine höfliche Frage 5 gro — fartige Antworten, nämlich keine! Ich glaubte die Bienenstöcke von Höfel, Grunau u. s. w. im Schwärmen begriffen, als ich das Vergnügen hatte, die letzte Nummer des Bötens zu lesen. — Warum, meine Herren, seh' ich unter Ihnen 4 mit geschlossenem Bistir? Doch heran! Sie, Herr 1, wollten mir gern die Absicht in die Schuh schieben, die evangel. Kirchgemeinde gegen H. Gr. aufzuregen; bedenken aber nicht, daß, „wenn irgend etwas geeignet ist, eine Aufregung hervorzubringen, dies lediglich das Aufstellen der Figuren sein dürfte.“ Ich habe im Gegentheil H. Gr. Gelegenheit gegeben, jeden Verdacht von sich abzuwälzen; daß er dieselbe nicht benutzt, ist nicht meine Schuld. Von tiefgreifender Wirkung aber, ja rührend ist's, wie Sie Sich zu H. Gr.'s. Ritter aufwerfen. Ich wurde lebhaft an den Vers erinnert:

„Ein Schächten war so niedrig,
„Der holden Unschuld gleich;
„Es war so sanft, so friedlich,
„Sein Fellchen seidenweich.“

Als „evangel. Kirchenmitglied“ scheinen Sie übrigens mit den Einrichtungen Ihrer Kirche sehr wenig vertraut zu sein; denn sonst müßten Sie wissen, daß ein Kandidat des Predigamt's kein Predigamt hat, ich also auch weder Vormittags-, noch Nachmittagsprediger bin. Wenn ich „geistliche Verrichtungen“ vollziehe, so geschieht dies nur, wann ich will und wann ich Zeit habe. Mein zeitweiliges Hauptgeschäft ist so wenig ein öffentliches Amt, daß ich dem evangel. Kirchenmitgliede jedes Recht absprechen muß, sich um meine Haupt- und Nebengeschäfte zu bekümmern. Ich werde, wie jeder Privatmann, auch ferner das thun und lassen, was mir beliebt und was ich bei denen verantworten kann, die darnach zu fragen haben. Das „Schuster zc.“ mögen Sie zu Ihrer eignen Beherzigung niedergeschrieben haben. Adieu!

Ad 2. Was Sie nicht Alles zu leiden haben, Herr Großmann. In öffentlichen Blättern werden Angriffe gerichtet und noch dazu gegen Sie! Daß man dies wagt! Hätten Sie doch jene Blätter genannt, damit man nachlesen und bemitleiden könnte. Gehörte meine „Bitte“ auch zu den Angriffen? Nun, wenigstens nicht zu den ignoranten. Meine „Bitte“ erfreut sich des besondern Vorzugs, von Ihnen beachtet zu werden. Aber warum antworten Sie nicht offen? Scheuen Sie eine einfache Antwort? „Ja!“ oder „Nein!“ — Das hätte genügt. Warum soll ich zu Ihnen nach „Wahrheit“ kommen? Zwischen uns existiren keine Geheimnisse; die Wahrheit, welche Sie mir zu sagen haben, kann alle Welt vernehmen. Sie liebten ja sonst die Öffentlichkeit: wie öffentlich waren nicht Ihre Kellerhalbovorlesungen, die Sie als Präses des vaterländischen Vereins für Lahn und Umgegend im vergangenen Jahre gehalten! Sie reden von „Persidie“; aber, H. Gr., das klappt nicht; denn „Persidie“ heißt Treulosigkeit, Falschheit. Ich habe nie mit Ihnen einen Bund gemacht, nie mit

Ihnen in einem Verhältnisse gestanden, das ich durch meine „Bitte“ verletzt hätte. Oder handle ich in Ihren Augen treulos und falsch, wenn ich mir nicht persönlich die Antwort bei Ihnen hole? Sie machen mir es zwar zur Ehrensache; bringen damit aber eine ganz neue gefesselte Regel zur Geltung, deren Nothwendigkeit Sie hätten darthun sollen. Sie werden mich doch nicht zwingen wollen, Sie zu besuchen? Ich habe dies 3 Jahre lang für überflüssig erachtet und halt' es im 4. für nicht gerathen; denn was sollte ich auch? Sie haben ja Ihr „letstes“ Wort gesprochen, und ich würde Sie mithin stumm finden. War's wirklich Ihr letztes Wort? „Will sich Hector ewig von uns wenden?“ Sie, H. Gr., sind wahrlich nicht der Mann, der über meine Person zu verfügen hat, und was meine Ehre anlangt: so mögen Sie wissen, daß ich dieselbe vollständig zu behalten glaube, auch wann ich nicht persönlich mit Ihnen verkehre. Leben Sie wohl!

Ihre holde Unschuld, Herr 3, ist entzückend! Sind Sie wirklich erst durch meine „Bitte“ von jenen beiden Figuren in Kenntniß gesetzt worden, erst dann auf den Schauplatz gestellt, um zu Ihrem Erstaunen eine Tafel zu erblicken? Sonnabend schon bemerkten Sie die „Bortafel“? Oder gestattete Ihnen die Neugierde, bis Sonntag Ihre Inspectionstreifen zu verschleiben? Ich lasse Sie, in Andacht versunken, vor der Tafel stehn!

Sie, mein Herr Nr. 4, wollten gern einen Biß loslassen; aber die Bienen verstehen keinen Spaß! Es diene Ihrer Komik zur Nachricht, daß Bienenzucht nie zu meinen „Nebengeschäften“ gehört hat. Eben so wenig liegt es mir ob, polizeiliche Anordnungen zu treffen, am allerwenigsten in Höfel, Grunau u. s. w., und auf Wegschaffung der Figuren, welche übrigens nicht unter das Geschlecht der Bienenstöcke gehörten, brauchte nicht angetragen zu werden; denn als ich meine „Bitte“ niederschrieb, war jene bereits von hoher Hand verfügt. Sollen aber die Bienenstöcke die Kunstausstellung vom 1. März entschuldigen: dann mögen Sie bedenken, daß qui s'excuse, s'accuse. Fragen Sie den Herrn, welcher „Persidie“ so sprachrichtig anzuwenden versteht: derselbe wird Ihnen jene Laute fremder Zunge verdolmetschen.

An Ihnen, Herr 5, bewundere ich den Schwung; denn Sie zeigen wirklich Spuren von Anlage zu poetischer Fiktion, und die gelungene Disposition läßt auf Anfänge zu einer Vorbereitung auf das Studium der Logik schließen. Nur schade, daß „der rothe Teufel“ und „der Mann im blauen Rocke“ lediglich in Ihrer Einbildung lebt.

Wer den Kritiker spielen will, muß vor allen Dingen mit richtigem Urtheil und gutem Gedächtniß begabt sein. Das ist keine „gemeine“, sondern eine Allgemeine Wahrheit! Uebrigens hellt Ihre Stülübung manches Dunkle in der Figurengeschichte auf, besonders tritt der Vers in das gehörige Licht, welcher als Epigramm die Bilder schmückte, und der so hoch poetisch und einzig schön, daß ich recht gern bereit bin, denselben Verfassen von „Mustersammlungen deutscher Gedichte“ mitzutheilen. Sollten Sie, Nr. 5, etwa jenen Herrn kennen, der mir unlängst auf der Straße nachrief: „Edler Träumer!“ so sagen Sie ihm doch gefälligst, daß dergleichen sonst Gassenjungen, aber auch nur die ungezogensten, zu thun pflegen. Was die „Entrüstung und Indignation“ betrifft, die meine Rede bei „Vielen“ erregt haben soll: so hätten Sie die Personen namhaft machen mögen, bedenken der „Paroxismus“ solche Wirkungen hervorgebracht, damit meine „Getreuen“ dieselben kennen lernen.

Und nun meine Herren 1, 2, 3, 4, 5: nehmen Sie Ihren Abtritt und ziehen Sie Sich in Ihre Gemächer zurück, in denen ich Sie nie aufzusuchen gedente.

Lahn, den 8. März 1849. O. Sörter,
Mitglied des constitutionellen Vereins.

904. C. H. Wüthler in Bunzlau,

bevollmächtigter Agent für Ed. Schou in Bremen, empfiehlt Auswanderern nach New York, Baltimore, New Orleans, Galveston in Texas, sowie nach St. Francisco in Californien prompte und reelle Ueberfahrtsgelegenheiten in großen, dreimaßigen, schnellsegelnden Schiffen, am 1sten und 1sten eines jeden Monats. Die Passagenpreise sind eben so billig gestellt, wie die Forderungen eines jeden anderen reellen Hauses in Bremen; und sind die näheren Bedingungen bei mir einzusehen.

Bleichwaaren-Beforgungs-Anzeige.

909. Für dieses Jahr übernimmt wiederum alle Sorten Feinwand zur reinen Naturbleiche
Vollenkain im März 1849. Carl Tüttner.

979. Die Jagdberechtigten in Ober- und Nieder-Würgsdorf und Halberndorf, Vollenkainer Kreises, haben gemeinschaftlich das Abkommen getroffen, die Schonzeit des Wildes vom 15. Februar bis zum 1. September in jedem Jahre festzusetzen.

Möchten doch alle Jagdberechtigten auch ein solches thun, um sonach sich eines so edlen Sinnes rühmen und erfreuen zu können.

994. Große Meubles-Wagen

empfehlen zum Transport unemballirter Meubles unter Garantie auf jede Reise-Tour

M. J. Sachs & Söhne zu Hirschberg.

978. Bekanntmachung.

Das in Nr. 13 und 14 des Voten aus dem Riesengebirge näher bezeichnete Gewehr wurde von dem Jäger Friedrich Köhler aus Kreppehof bei Landeshut an den Rittergutsbesitzer N N bei Schweidnitz für 24 rthl. verkauft, von welchem ehelichen Käufer aber ich das Gewehr dankbar zurück erhalten habe. Der Oberförster Schulze.

Ober-Leipe, den 10. März 1849.

275. Auswärtige Schüler, welche hiesige höhere Bürgerschule besuchen wollen, nimmt unter annehmbaren Bedingungen in Pension Senior Feuerstein.

Landeshut, den 12. März 1849.

959. Unterzeichneter zeigt hierdurch an: daß der Müller-gesell Wilhelm Gehring wegen Verdacht der Brandstiftung der Peterwiser Windmühle gerichtlich gerechtfertigt ist, und macht es daher zur dringendsten Pflicht, dessen unbescholtenen Ruf und Ehre aufs Kräftigste hiermit öffentlich der Wahrheit gemäß zu bestätigen.

Görlach, Mühlenmeister.

950. Da nach „der Antwort“ auf das „Nicht zu übersehen“ der Tauben- und Gänsequälerei in Nr. 1 zu Straupis die Sache der Beurtheilung des Publikums überlassen werden soll, so wird es Pflicht sein, dem Leseren genügende Materialien zu liefern.

Was das Speisen von Tauben aus Nr. 1 in Nr. 2 anbelangt, so bleibt diese Beschuldigung dem Nichterspruch vorbehalten. Zur Beurtheilung aber, daß, einer Taube ein Band durch den Schnabel zu ziehen, Thierquälerei ist, die in andern Ländern gesetzlich gerügt wird, dazu gehört weder die Kenntniß eines gewissen Gerichtschoizen, noch die Erfahrung eines ergaunten Hauptes.

Uebrigens irrt man sich in Nr. 1, wenn man den Besuch des Federviehes aus Nr. 2 dem Futtermangel zuschreibt; es

sucht jenes vielmehr in Nr. 1 Menschen, und wird sich nachstens bei hellem Tage die Laterne des Diogenes mitbringen.

Nr. 2 in Straupis.

982. Wahrscheinlich mehrere oder Getreuen — welche den von dem Kandidaten des evangelischen Predigt-Amtes Herrn Otto Hörter in Lahn, in der Vereinsversammlung des 27. Februar a. r. gehaltenen Vortrag vom rothen Teufel 2c., so beifällig beklatschten, haben es in Nr. 20 sub Nr. 944 b. B. unternommen, die „geistreichen“, „talentvollen“, „freien und gewandten“ Neben des Herrn 2c. Hörter zu rühmen.

Wenn schon in den Vorträgen in früheren Versammlungen, fast jedesmal mehr oder minder verdeckte, aber allgemein wohlverstandene, anzügliche Bemerkungen auf Andere, vorkamen, so hat Herr Hörter in dem Vortrag: am 27. Februar c. seine Maske vollständig abgeworfen. In seinem angeblichen Traume vom rothen Teufel 2c. bemühte sich Herr Hörter, einen Mann zu persifliren, lächerlich zu machen und an der Ehre zu kränken; scheute sich nicht Thatsachen total falsch und entstellte, in höchst verlegender Weise darzustellen, daß jeder rechtschaffene Mann, dem die unbesleckte Ehre des Angegriffenen (der beiläufig gesagt Herrn Hörter nie etwas zu Leide that) bekannt, dem Ehre und guter Ruf seines Nächsten heilig, der Lüge und Verleumdung noch verabscheut, sich allerdings mit Aerger und Entrüstung darüber ausgesprochen hat, zumal der Angegriffene allein, gewiß mehr persönlichen und moralischen Werth hat, als Herr Hörter und Konsorten zusammen! —

Jeder rechtschaffene Mann greife an sein Herz, und frage sich vor Gott und seinem Gewissen, ob ein solches Verfahren eines „Kandidaten des evangelischen Predigt-Amtes“, eines Ehrenmannes überhaupt würdig ist? — Herr Hörter versuche nur ja nicht, sich hinter die leere Floskel zu verstecken „es sei kein Name genannt“. O, die äußerlichen Bezeichnungen des Angegriffenen waren so genau und scharf, daß die Namensnennung unnöthig, daß die ganze Versammlung, die ganze Bürgerschaft über die gemeinte Person außer allem Zweifel war.

Wird man es etwa bestreiten wollen, daß schon in der jüngsten Versammlung am 6. d. M. sich ein Mitglied des Vereins, ein sehr achtbarer hiesiger Bürger, über jenen Hörter'schen Vortrag bitter tabelnd aussprach? Wird man es auch bestreiten wollen, daß in dieser Versammlung sich der Vereinsvorstand verantworten sollte, über falsche Darstellung von Thatsachen und Verdächtigungen der Stadtverordneten-Versammlung? — Dieser und ähnlicher Weise ist die bisherige Wirksamkeit des hiesigen, sogenannten Vereins für „Gesetz und Ordnung“, dessen Mitglied zu sein, wahrlich kein Ruhm sein kann! — Lahn, den 11. März 1849.

Mehrere gewesene Mitglieder des sogenannten Vereins für Gesetz und Ordnung.

975.

F r a g e.

Warum hat der Kaufmann und Vorsteher der Deutsch-katholischen Gemeinde Herr Großmann die bekannte Motiv-Tafel mit den schönen Bibelsprüchen für sich und sein Haus gerade in die Nähe eines Düngerhaufens gehängt? Jedem falls schafft ihm dieß einen sehr unangenehmen Geruch!

Lahn den 11. März 1849.

903. Das in Nr. 19. d. Voten, Inserat-Nr. 851 unterzeichnete „evangelische Kirchen-Mitglied“ scheint weder die Einrichtungen hiesiger evangelischen Kirche zu kennen, noch auch die Kirche fleißig zu besuchen, sonst müßte dieses „Mitglied“ wissen, daß:

- 1) ein Nachmittagsprediger hier nicht existirt,
- 2) die geistlichen Berrichtungen in der evangelischen Kirche mit musterhafter Gewissenhaftigkeit besorgt werden.

Auch ein „evangelisches Kirchen-Mitglied.“

998. Dem Ortsrichter Prenzel in Volkersdorf.

Sie verlassen den Standpunkt der Sache muthwillig! — arken in's Persönliche aus! — (Ihre beliebte Methode!) — Drum leben Sie wohl Herr Richter und lärmten Sie wie Sie wollen! —

Schwerta und Volkersdorf.

Die Fragesteller in No. 10 des Boten.

1002. Literarisches.

Da der Herr Ortsrichter Prenzel zu Volkersdorf seit einiger Zeit so ansprechende und humane Wiße in diesen Blättern veröffentlicht hat und „auf Erfordern“ noch mehrere derselben verspricht; so wird Derselbe höflichst gebeten, das lesende Publikum mit einer Gesamt-Ausgabe dieser herrlichen Wiße so bald wie möglich zu erfreuen.

Freunde des Lesens aus der Ferne.

984. Wegen einer kleinen Schuldforderung wurde ich vor Kurzem von dem Kretschambesitzer W under zu Zannowitz durch einen Boten zur Bezahlung erinnert; nicht allein verweigerte ich die Zahlung, sondern führte auch noch injurierende Reden gegen denselben. Ich widerrufe dieselben und erkenne Herrn zc. W under als einen rechtlichen Mann.

Maiwaldau, den 8. März 1849.

Karl Friebe, Gärtner.

1001. Bitte um Hilfe!

Der Ortsrichter Prenzel in Volkersdorf leidet schon lange an heftigem Gallen-Ergusse; das Uebel hat sich in jüngster Zeit sehr vergrößert. Das Schlimmste steht zu befürchten! — Mitleidige Menschenfreunde von Nah und Fern werden freundlichst ersucht, diesem Kranken ihre hilfsbringenden Recepte recht bald zukommen zu lassen. — Mit einer gründlichen Nachkur würden wir späterhin dienen können. Auch einige Theilnehmende!

Verkaufs = Anzeigen.

890. Verkauf einer Schmiede.

In einem großen Bauerndorfe des Sriegauer Kreises ist eine in der Mitte des Dorfes sehr rentable Schmiede mit einem Feuer, vollständigem Handwerkzeug, so auch Stallung, Scheuer, 10 Morgen gutem Acker, 1½ Morgen Wiese, einem großen Obstgarten und zwei Kühle, baldigst, unter sehr soliden Bedingungen, zu verkaufen. Näheres ertheilt

E. G. Schmidt, Commissionair in Delfe bei Freiburg.

983. Verkaufs = Anzeige.

Der Besitzer einer seit langen Jahren bestehenden Anlage, welche im Durchschnitt jährlich ein Kapital von 3000 Rtlr. verzinst, nur an einem ganz geeigneten Platz stattfinden, und mit Hilfe einer Person betrieben, auch durch Verbesserung noch bedeutend gehoben werden kann, beabsichtigt dieselbe mit einem angenehm gelegenen Wohnhaus, einem Gemüse- und Grasgarten, und mit allen zu dem betreffenden Etablissement gehörenden Utensilien, wegen eines andern Vorhabens sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft giebt

der Commissionair

Johannes Sutter

in Hirschberg.

991. Elbinger Neunaugen, das Stück 1 Sgr., im Ganzen billiger, empfiehlt
S. G. Hornig.

Spezerei = Geschäfts = Verkauf.
In einer Gebirgs-Kreis-Stadt, wo bedeutender Bergbau betrieben wird, ist ein am Markte belegenes Spezerei- und Taback-Geschäft sofort zu verkaufen. Das Nähere darüber ertheilt auf portofreie Anfrage der Kaufmann C. K. Schlaubitz in Waldenburg i. Schl.

Holz = Verkauf.

30 Schock Bauholz, 50 Schock Ratten, 300 Schock trocknes Scheitholz und Stöcke, mehrere Schock Stangen sind zu verkaufen von Härtel und Hilse in Nieder-Würgsdorf.

Desgleichen eine große Quantität Bretter, welche in den drei Bobermühlen zu Wernersdorf stehen und von den Herren Mühlenbesitzern gefälligst beliebigen Käufern angewiesen, und gegen Bezahlung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum empfiehlt unterzeichnete Hauptverwaltung heuer den bekannten feingemahlten Alabaster-Gyps, aus den Gruben der Herrschaft Neuland bei Löwenberg, zu gefälliger Abnahme.

Außer den Hauptniederlagen zu Löwenberg und Neuland selbst, sind die übrigen schlesischen Niederlagen zu Bunzlau, Görlitz, Liegnitz, Goldberg, Rößlich, Jauer, Breslau, Freiburg, Liebau und Hirschberg, so wie deren Nebenniederlagen, stets mit hinreichenden Vorräthen von Neuländer Alabaster-Gyps versehen. Löwenberg, im März 1849.

Die Haupt-Verwaltung der reichsgräflich zur Lippe'schen Neuländer Gypsgruben.

Theodor Schöne, Director.

960. Auf dem Dominium M. Langenöls, Mittelgut, liegen circa zweihundert Schock 1, 2, 3 u. 4jährige Saatkarpfen, so wie eine große Quantität vorjähriger Strich, und funfzig Sack ausgezeichnet schöne Koch- und Saamen-Erbsen billig zum Verkauf. Bestellungen darauf werden fortwährend angenommen.

988. Gemahlten Neuländer Dünger-Gyps offerirt billigt
C. G. Neumann in Freiburg.

966. Anzeige.

Von unsern ebenfalls durch mehrere berühmte Aerzte geprüften, der jetzigen bedrängten Verhältnisse aber wegen zwar billigeren, keinesweges aber nachgefragten, sondern dem so rühmlichst bekannten Fabrikate unserer Konkurrenten ganz gleich stehenden

Unfehlbaren Rheumatismus =

Ableitern

zu 7½ Sgr. und 12½ Sgr., stärkere 25 Sgr., ganz starke um jedes Glied biegsame 1½ Rtl. Pr. Gr.

ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen jegliche Art von Gicht, gleichviel, an welchem Theile des Körpers haftend, wie gegen alle durch Erkältung entstandene Nebel, unter welchem Symptome sie sich auch immer zeigen mögen, und welche wirklich rasch und unfehlbar helfen, hält Herr Carl W. George in Hirschberg stets ein assortirtes Lager zu den so äußerst billigen und selbst den Unbemittelten zum Ankauf möglich gestellten Fabrikpreisen.

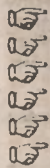
Grävenitz & Comp. in Trebnitz bei Breslau.

Desfallige vidimirte Atteste von den bewährtesten Aerzten unserer Zeit und von sehr geachteten Privatpersonen werden von mir unentgeltlich in Abdruck vertheilt.

Carl W. George.

Doctor Rose's

988.



Galvano-electrische Rheumatismus-Ableiter,



einzig und allein acht in der

Fabrik galvano-electrischer Apparate von J. W. Lustig & Comp.
in Gleiwitz, im Oberschlesischen Bergdistrikt.

Preis: schwächere 15 Sgr., mittlere 1 Rthlr., starke 1½ Rthlr., doppelte 2 Rthlr.

Ich bescheinige hiermit pflichtschuldigst, daß sich die Rheumatismus-Ketten der Herren J. W. Lustig & Comp. bei gichtischen, gichtisch-rheumatischen Affectionen, so wie bei verschiedenen anderen chronischen Uebeln, wie z. B. in Fällen wo eine Dissolution bezweckt, gelähmte Functionen der Muskeln nach Schlagfluß zc. beseitigt werden sollen, ja selbst bei beginnenden grauen Staare von außerordentlichem Nutzen bewährt und werden die galv.-elect. Fabricate der Herren J. W. Lustig & Comp. mit vollem Rechte von mir und vielen anderen Aerzten anempfohlen, mit dem aufrichtigsten Wunsche es möge ihnen die verdiente Anerkennung vollkommen zu Theil werden. Posen, im November 1848.

L. S.

Dr. Graefe, Medizinalrath und Docent an der Friedrich Wilhelm Universität zu Berlin
a. d. gegenwärtigen Garnison-Staabs-Arzt von Posen.

Ich attestire hierdurch mit Vergnügen, daß ich mit den galv.-elect. Rheumatismus-Ableitern der Herren J. W. Lustig & Comp. selbst sehr viele höchst gelungene Versuche bei Kopf-, Hände- und Fuß-Reißen, rheum. Zahnschmerzen, Seitenstechen, Schlaflosigkeit zc. gemacht habe. Auch wandte ich dieselben als bestes Präservativmittel bei Müttern und Ammen an, um das Blutanlaufen in den Brüsten während des Stillens zu verhüten und fand überhaupt, daß diese Ableiter geschmeidiger, stärker und besser als Alle bisher vorhandenen sind.

Gerbstadt im Oktober 1848.

Dr. Hausmann.

Dem geehrten Publikum geben wir dies zur geneigten Kenntnissnahme mit dem Bemerken, daß wir dem
Herrn J. G. Hornig in Hirschberg, Kürschnerlaube Nr. 11,
Herrn G. Krauner in Löwenberg.
Buchbindermstr. J. W. Bürgel in Schmiedeberg.
Herrn Buchbindermstr. J. G. Piedl in Warmbrunn.
Kaufmann Engel in Kupferberg.
einzig und allein in diesen Städten Depots übergeben haben.

J. W. Lustig & Comp. Fabrik galv.-elect. Apparate.

926. Das Dominium Mittel-Langenöls, Kreis Lauban, offerirt 20 bis 25 Schock zwei- und dreijährigen Karpfen-Saamen zum Verkauf.

925. 14 Stück 6 bis 8 Fuß hohe Rosenbäumchen mit schönen Kronen, verschiedene Sorten, sind zu verkaufen. Bei wem? sagt Herr Kunstgärtner Krause in Maywaldau.

924. Circa 200 Schock Birkenpflanzen stehen zum Verkauf im herrschaftl. Forste zu Seifersdorf bei Kupferberg.

977. Sehr schönen und reinen Saamen-Hafer, desgl. Saamen-Erbsen von vorzüglicher Qualität verkauft das Dom. Nieder-Seifersdorf bei Goldberg.

1005. Holzpflanzen- und Saamenverkauf.

Birkenpflanzen, à Schock 2½ Sgr., Erlenpflanzen 4 Sgr., Lehrbaumpflanzen 4 Sgr., drei- und vierjährig; desgleichen keimfähige Laub- und Nadelholz-Sämereien verkauft der Jäger Steinke in Buchwald bei Schmiedeberg.

987. Ein Flügel-Instrument ist billig zu verkaufen bei dem Lehrer Herrn Schmidt (Kürschner-Laube).

989. Circa 1000 Stück diverse Rothweinflaschen sind im Gasthose zu den 3 Bergen zu verkaufen.

898. Obst-Bäume, 12 bis 15 Schock, Kirscheln, Birnen, Kessel, hochstämmig, von den edelsten Frucht-Sorten, sind verkäuflich bei dem Dominio Hohenfriedeberg.

934. Eine Kupferne Pfanne, welche 6 Kannen hält, und eine Partie Flachs, ist zu verkaufen, äußere Schildauer Straße Nr. 478.

Echte Dresdner Malz-Bonbons,

à Pfd. 12 Sgr.,

von C. A. Grahmer in Dresden, schon seit vielen Jahren als für die besten berühmt und anerkannt — empfehlen nachstehende Niederlagen, für: Brustkranke, Husten-Leidende, an Verschleimung der Athmungs-Organen, Heiserkeit zc. für höchst lösend,

C. A. Leopold in Freiburg.

C. Schädel in Landeshut.

P. Kroll

H. A. Finke in Gottesberg.

F. A. Hartmann in Grünau.

C. Thiem in Hermsdorf u. K.

J. G. Schmidt in Liebau.

C. F. Schlaubitz in Waldburg.

J. G. Fiebig in Schömburg.

J. Schneider in Volkenhain.

M. Spehr in Hirschberg.

Trangott Kühnölhl in Hohenfriedeberg.

Haupt-Niederlage bei

71. B. Bittner & Comp. in Breslau.

Kauf-Gesuch.

992. Wer die Jahrgänge des Boten a. d. R. von 1812, 15, 16, 17, 18, 19, 20 & 1821 zu verkaufen hat, dem weist die Expedition des Boten einen Käufer nach.

995.

Geld = Verkehr.

Capitalien von 500 bis 6000 Rthlr. werden, jedoch nur gegen genügende sichere Hypothek auf Ackerbesitzungen, nachgewiesen von

M. J. Sachs zu Hirschberg.

Verloren finden Unterkommen.

993. Für ein lebhaftes Detailgeschäft, in der Provinz, wird ein Commis, der seiner Militairpflicht genügt hat, gesucht; es wird nicht nur ein flotter Verkäufer, sondern auch ein Mann von solidem, anspruchlosem Charakter gewünscht. Salair wird pro Anno 100 rthl. bewilligt. Reflektirende, für einen solchen Posten fähige Subjekte wollen sich franko an unterzeichnetes Geschäft wenden, das beauftragt ist, nähere Auskunft zu ertheilen. Die Tabakfabrik

G. G. Kallert in Sprottan.

955.

Offene Commisstelle.

Für ein Spezerei- und Schnittwaaren-Geschäft wird ein Commis, unter sehr annehmbaren Bedingungen, bis zum 15. April gesucht. Näheres sagt

der Commissionair **G. Meyer in Hirschberg.**

Zu vermieten.

1011. Eine Stelle zum Feilhaben, nebst einem Gewölbe und Keller, ist billig zu vermieten beim

Buchbinder Camprecht, Garnlaube Nr. 28.

970. Langgasse Nr. 146 ist ein freundliches, trockenes Verkaufs-Gewölbe, dem auch noch ein großes, als Remise brauchbar, beigelegt werden kann, eine Stube nebst Küche im ersten, so wie eine Stube im dritten Stock, zu vermieten und sofort zu beziehen. Auskunft giebt

Carl Klein.

1012. Die so freundlich gelegene Wohnung, bestehend in der ersten Etage in Nr. 30 am Markte, Ecke der Garnlaube, ist bald oder zu Ostern d. J. zu vermieten.

E. Valentin sen.

1007. Zu vermieten und baldigst zu beziehen ist ein Laden nebst Ladenstube; ebenso auch ein großes Hinter-Gewölbe, und zwar billig; es können, wenn es verlangt wird, auch Stuben dazu gegeben werden. Außerdem ist auch ein großer Keller zu vermieten bei

G. M. Michaelis sel. Wwe.

953. In einer der belebtesten Kreisstädte Schlesiens steht zu Termin Ostern d. J. ein Verkaufs-Lokal, worin seit einigen Jahren ein Spezerei-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde, nebst den dazu gehörigen Utensilien, Wohnung, Keller und Bodengelaß, unter vortheilhaften Bedingungen zu vermieten. Näheres ist in der Exped. d. Boten zu erfahren.

Verloren.

1010. Auf dem Wege von Verbisdorf nach Schönau ist von einem Frachtwagen ein kleines Packet mit der Adresse: „J. G. A. Zenker, Liegnis.“ abhanden gekommen; es befanden sich darinnen 3 Bücher. Der Finder wolle dieselben an seine Adresse schicken, oder in Verbisdorf in der Krone abgeben und dort eine angemessene Belohnung empfangen.

962. In Schmiedeberg sind vor einigen Wochen mehrere Schriften und Briefe, in ein alt schwarz-seidenes Halstuch gewickelt, verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben, gegen eine Belohnung, bei dem Gastwirth Hrn. Schulz im „goldnen Löwen“ zu Schmiedeberg abzugeben.

Giuladuna.

1003. Sonnabend den 17. März ladet zum Pöckelbraten ganz ergebenst ein
der Schankwirth **Joseph.**

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 10. März 1849.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.	Breslau, 10. März 1849
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—	142 ¹ / ₂	77 ¹ / ₂ Br. 71 ³ / ₄ Br. 36 ⁷ / ₈ Br.
Hamburg in Banco, à vista	—	—	150 ¹ / ₈	
dito dito 2 Mon.	—	—	150 ¹ / ₂	Ostreich. Zns.-Sch. Niedersch. Märk. Zns.-Sch. Sachs.-Schles. Zns.-Sch. Krakau-Oberschl. Zns.-Sch. Pr.-Wilh.-Nord.-Zns.-Sch.
London für 1 Pfd. St., 2 Mon.	—	—	6. 24 ³ / ₄	
Wien — — 2 Mon.	—	—	—	Actien-Cours.
Berlin — — à vista	—	—	100 ¹ / ₈	
dito — — 2 Mon.	—	—	99 ¹ / ₄	Oberschl. Lit. A. — — — " " B. — — — " " Priorit. — — — " " bresl. Schweidn.-Freib. — — — Disconto — — —
Geld-Course.				
Holland. Rand-Ducaten —	—	96	—	92 ¹ / ₄ Br. 92 ¹ / ₄ Br. 93 ¹ / ₂ Br. 83 Br.
Kaiserl. Ducaten —	—	96	—	
Friedrichsd'or —	—	113 ¹ / ₃	—	Effecten-Course.
Louisd'or —	—	112 ¹ / ₂	—	
Polnisch Courant —	—	—	93 ¹ / ₂	Staats-Schuldsch., 3 ¹ / ₂ p. C.
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	—	91 ¹ / ₂	
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	—	80 ¹ / ₂	Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	—	96	
dito dito dito 3 ¹ / ₂ p. C.	—	—	81	Schles. Pf.v. 1000 Rtl. 3 ¹ / ₂ p. C.
dito dito dito 3 ¹ / ₂ p. C.	—	—	90 ¹ / ₂	
dito Lit. B. 1000 4 p. C.	—	—	92 ¹ / ₂	dito dito 500 4 p. C.
dito dito 500 4 p. C.	—	—	92 ¹ / ₂	
dito dito 1000 3 ¹ / ₂ p. C.	—	—	82 ¹ / ₄	Disconto — — —
Disconto — — —	—	—	—	

Getreide = Markt = Preise.

Jauer, den 10. März 1849.

Der Scheffel	w. Weizen		g. Weizen	Roggen		Gerste	Hafer	
	rtl.	sgr. pf.		rtl.	sgr. pf.		rtl.	sgr. pf.
Höchster	2	5	—	2	1	—	1	2
Mittler	2	3	—	1	29	—	23	—
Niedriger	2	1	—	1	27	—	21	—

Schönau, den 7. März 1849.

Der Scheffel	w. Weizen		g. Weizen	Roggen		Gerste	Hafer	
	rtl.	sgr. pf.		rtl.	sgr. pf.		rtl.	sgr. pf.
Höchster	2	5	—	2	—	—	25	—
Mittler	2	4	—	1	29	—	23	—
Niedriger	2	3	—	1	28	—	21	—

Erbsen: Höchst. 1 rthl.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.